

<i>Tag und Ort</i>	<i>am 13.07.2010, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal</i>
<i>Vorsitzender</i>	<i>Erster Bürgermeister Herbert Schneider</i>
<i>Schriftführer</i>	<i>VOAR Helmut Herold</i>
<i>Eröffnung der Sitzung</i>	<i>Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.</i>
<i>Anwesend sind</i>	<i>die MGR Bernd Rebhan bis einschl. TOP 79 nö, Ursula Eberle-Berlips bis einschl. TOP 75 nö, Thorsten Stalph, Hans Rebhan, Wolfgang Reuter, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.</i>
<i>Es fehlen entschuldigt (Grund)</i>	<i>die MGR Uwe Böhm (beruflich) und Heinz Rebhan (private Gründe).</i>
<i>Unentschuldigt</i>	<i>Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.</i>

*68a Informationen des Ersten Bürgermeisters:*

*Treppenanlage an der neuen Straßenbrücke in Oberlangenstadt, fehlender Gehweg auf der Brücke*

*Im Rahmen der Bürgerfragestunde der Marktgemeinderatsitzung am 25.05.2010 wurde durch Herrn Hansjürgen Klose u. a. die Gefährlichkeit der Treppenanlage an der neuen Straßenbrücke über die Bahnlinie in Oberlangenstadt bemängelt und der fehlende Gehweg auf der Brücke. In Ergänzung der bereits in der damaligen Sitzung gemachten Ausführungen durch den Ersten Bürgermeister stellte dieser nochmals fest, dass die Ingenieurgesellschaft Maier mit Schreiben vom 04.06.2010 hierzu mitteilt:*

- 1. Bereits bei der Planung der Gemeindeverbindungsstraße war eine Trennung der Verkehrsarten Kraftfahrzeuge und Fußgänger/Radfahrer nicht vorgesehen, da dies die geringe Verkehrsmenge nicht erlaubt. Fußgänger und Radfahrer müssen deshalb die Fahrbahn mitbenutzen.  
Die Treppen an den beiden Widerlagern der Straßenbrücke dienen nur Unterhaltungszwecken. Es handelt sich hierbei um Dienstreppen entsprechend den Richtzeichnungen.  
Eine Hinweistafel, z. B. „nicht für öffentlichen Verkehr“ ist zwar nicht üblich, könnte aber zur Vorbeugung von Missverständnissen bei den örtlichen Gegebenheiten angebracht werden.*
- 2. Kompromisse zur Nutzung der Dienstreppen können zu rechtlichen Verwicklungen führen, da diese nicht die Anforderungen an Treppen im öffentlichen Raum erfüllen. Eine derartige Nutzung ist nicht zulässig.*

*Der Erste Bürgermeister wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Anbringung entsprechender Hinweisschilder bereits in Auftrag gegeben wurde. Er dankte dem Mitbürger für seine konstruktiven Hinweise.*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- 68b Informationen des Ersten Bürgermeisters:  
Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück FINr. 326 Gemarkung Schmözl;  
Stellungnahme der Anwohner von Schmözl, Schafgasse, Wachholder, Posteingang 16. Juni 2010

*Erster Bürgermeister Herbert Schneider gab die o. g. Stellungnahme der Anwohner dem Gremium zur Kenntnis, ebenso das Antwortschreiben des Marktes Küps vom 01. Juli 2010.*

- 69 Bebauungsplan für das Gebiet „Biogas-Anlage auf dem Grundstück FINr. 326 Gemarkung Schmözl“;  
Aufstellungsbeschluss, Genehmigung des Planentwurfes, Durchführung der öffentlichen Auslegung, Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange

*In seiner Sitzung am 25.05.2010 wurde der Marktgemeinderat unter TOP 44 über die geplante Errichtung einer Biogas-Anlage zur Stromerzeugung auf dem Grundstück FINr. 326 Gemarkung Schmözl unterrichtet. Der Marktgemeinderat hat seinerzeit beschlossen, die Errichtung einer Biogas-Anlage auf diesem Grundstück durch die Olana-Biogas GmbH gemäß deren Antrag vom 20.05.2010 voll umfänglich zu unterstützen.*

*Während damals noch von einem privilegierten Genehmigungsverfahren ausgegangen wurde, sind nun nach einem Investorengespräch am 01. Juli 2010 im Landratsamt Kronach die entsprechenden Bauleitverfahren erforderlich.*

*Der Vorentwurf vom 13.07.2010 des Ingenieurbüros IVS, Kronach, wurde einschließlich der Festsetzungen dem Gremium erläutert. Entsprechend diesen Festsetzungen sind in diesem Sondergebiet Anlagen zur Erzeugung von Wärme oder elektrische Energie aus Biomasse und die Nutzung der Abwärme sowie alle dafür erforderlichen Gebäude und baulichen Anlagen zulässig. Der Bebauungsplan bezieht sich auf Teilflächen des Grundstückes FINr. 326 Gemarkung Schmözl.*

*Der Erste Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Kurzbeschreibung der Maßnahme und die Darstellungen in der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.05.2010 unter TOP 44.*

*Nach anschließender Diskussion kam es zu folgendem*

Beschluss:

*Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Biogas-Anlage auf dem Grundstück FINr. 326 Gemarkung Schmözl“. Dem Bebauungsplan-Vorentwurf des Ingenieurbüros IVS, Kronach, in der Fassung vom 13.07.2010 wird zugestimmt.*

*Der Aufstellungsbeschluss mit Genehmigung des Planentwurfes ist bekannt zu machen, die öffentliche Auslegung, die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange in die Wege zu leiten.*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Abstimmung: dafür 15 : 4 dagegen*

*Marktgemeinderat Freiherr von Künsberg-Langenstadt hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.*

- 70 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Küps im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Biogas-Anlage auf dem Grundstück FINr. 326 Gemarkung Schmölz“:  
Änderungsbeschluss, Genehmigung des Planentwurfes, Durchführung der öffentlichen Auslegung, Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange

*Mit vorausgehendem Beschluss TOP 69 hat der Marktgemeinderat in seiner heutigen Sitzung der Einleitung des Bauleitverfahrens für den Bebauungsplan des Sondergebietes „Biogas-Anlage auf dem Grundstück FINr. 326 Gemarkung Schmölz“ zugestimmt.*

*Im Parallelverfahren ist es deshalb notwendig, auch den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Der diesbezügliche Vorentwurf vom 13.07.2010 des Ingenieurbüros IVS, Kronach, wurde dem Gremium erläutert.*

Beschluss:

*Der Marktgemeinderat beschließt die 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes des Marktes Küps. Er stimmt dem Vorentwurf vom 13.07.2010 des Ingenieurbüros IVS, Kronach, zu. Der Änderungsbeschluss ist einschließlich der Genehmigung des Planentwurfes ortsüblich bekannt zu machen und die öffentliche Auslegung, die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange in die Wege zu leiten.*

*Abstimmung: dafür 15 : 4 dagegen*

- 71 Interkommunale Zusammenarbeit;  
Kooperationsvereinbarung zur zukunftsorientierten Entwicklung der Kommunen – Aufnahme der Verwaltungsgemeinschaft Mitwitz

*Mit Freude wird die Aufnahme der Verwaltungsgemeinschaft Mitwitz zur „Koop-Süd“ aufgenommen. Die vorliegende erweiterte Kooperationsvereinbarung gilt es abzuschließen und insoweit wird die Zustimmung des Gremiums zu dieser Erweiterung erbeten.*

*Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.*

*HH-Jahr / HH-Stelle:*

*Finanzielle Auswirkungen:*

Beschluss:

*Der Erweiterung der „Koop-Süd“ wird wie vorgetragen zugestimmt.*

*Abstimmung: einstimmig*

- 72 Haushaltssatzung-/plan 2010:  
Beratungen und Beschlussfassungen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Wie durch den Ersten Bürgermeister zunächst vorgetragen wurde, belegt unter dem Leitmotiv „Wir bauen Zukunft“ der Haushalt 2010 in seiner disziplinierten und transparenten Präsenz in punkto haushaltstechnischer Leistungsfähigkeit, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Profil seine Werthaltigkeit. Schlagwörter wie „Demografie“, „Nachhaltigkeit“ und „Wirtschafts- und Finanzkrise“ finden ihren Zugang in den Haushaltsspositionen 2010 mit dem Finanzplanungszeitraum bis 2013 und damit auch in der kommunalpolitischen Mandatsverantwortung, die Entwicklung der Gemeinde zu gestalten und kraftvoll voran zu bringen. Trotz der denkbar schwierigsten Rahmenbedingungen und dies nicht zuletzt auch auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise und der einhergehenden strukturellen Veränderungen im Blick auf die Finanzausstattung der Kommunen im Allgemeinen und der speziellen beim Markt Küps gelang es dennoch, nach Aussage der Rechtsaufsicht, einen genehmigungsfähigen Haushalt 2010 auf den Tisch zu legen.*

*Der Erste Bürgermeister bedankte sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates, respektive den Abgesandten der jeweiligen politischen Fraktionen zu den interfraktionellen Gesprächen, für ihr konstruktives Mittun, ihre Mitverantwortung, einen tragfähigen Haushalt zu gestalten und belastbar für die Finanzplanungsjahre zu entwickeln. Sein Dank galt auch dem Kämmerer mit den zuarbeitenden Verantwortlichen der Verwaltung bis hin zu den Fachleuten der Rechtsaufsicht, die in einem Vorgespräch die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes bereits vorab testiert haben. Der Verwaltungshaushalt schließt in seinen Einnahmen und Ausgaben mit 11.644.550 € ab, der Vermögenshaushalt mit 4.342.400 €, im Gesamtansatz ca. 16 Mio. In den strukturellen Bereichen der Personalaufwendungen liegt der Markt Küps weit unterdurchschnittlich und im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ebenso knapp über dem Durchschnitt (letzteres bedingt durch Unterhaltsaufwände Straßen und den Bereichen der technischen Infrastruktur).*

*Zur Finanzierung des riesigen Investitionsprogrammes (insgesamt im Haushalt 2010 2,8 Mio.€ netto, d.h. Zuschüsse bereits abgezogen) müssen Kreditaufnahmen in Höhe von 2,8 Mio erfolgen. Der Anteil der sog. rentierlichen Verschuldung (d.h., die über Gebührenhaushalte finanziert werden) liegen bei knapp über 2 Mio.*

*Bezüglich Investitionsprogramm verwies er auf den nachfolgenden Text der Sitzungsvorlage, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern vorlag.*

*Zusammenfassend stellte der Erste Bürgermeister fest, dass in Anbetracht der beabsichtigten großen Investitionstätigkeit sich der Kreditbedarf dennoch diszipliniert zeigt. Der Haushalt kann ausgeglichen werden und in punkto Leistungsfähigkeit wird die Mindestzuführung im Haushalt 2010 und auch mittelfristig gewährleistet und es zeigt sich noch eine sog. freie Spitze zur Verwendung und Finanzierung im Rahmen der Gesamtdeckung aller Investitionsvorhaben im Finanzplanungsjahr 2013. Frühestens zu dem letztgenannten Zeitpunkt könne mit einer planmäßigen Rücklagenbildung und gegebenenfalls auch eine außerordentlichen Tilgung die Restrukturierungs- und Konsultierungs Bemühungen mit unterstützt werden.*

*Bewährtes erhalten und Neues Stück für Stück unter Beachtung der Leistungsfähigkeit hinzufügen. Dies korrespondiert mit den anfänglich genannten Leitmotiv „Wir bauen Zukunft“! Mit der Entwicklung und dem Ausbau z.B. der gesamten sozialen Infrastruktur, Kindergrippe – Kindergarten – flexible Eingangsstufe (Grundschule in Küps) – Mittagsbetreuung – offene Ganztageschule – Regelhauptschule --Ganztagesbetreuung im M-Zug und der unterstützenden Strukturen Musikschule, Jugendtreff KIWI, Sozialarbeit an der Schule, schulpsychologischer Dienste, erlebt und gewährleistet der Markt Küps, eine spannende und*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*außerordentlich tragfähige, aber vor allem auch sehr kostenintensive Strukturentwicklung. Gleiches gilt für alle übrigen Pflichtaufgabenbereiche (wie z.B. Bahnüber/unterführung in Oberlangenstadt/Nagel, der Wasserversorgung-Hochbehälter Schmölz, des Feuerwehrwesens und der übrigen technischen Infrastruktur). Sowie in Abrundung dazu die Gestaltung einer aktiven Baulandpolitik für den allgemeinen Wohnungsbau und den gewerblichen Liegenschaften.*

*Der Gedanke der „Nachhaltigkeit“ wird ebenso und vor allen Dingen auch durch die kraftvollen Entwicklungen der laufenden Dorferneuerungsmaßnahmen belegt. Korrespondierend dazu auch die energetischen Maßnahmen (wie z.B. Hackschnitzelanlage Schule, Photovoltaikanlage Bauhof, BHKW Klärwerk, bis hin zur Unterstützung von Investorenprojekten Hackschnitzelanlage/Fernwärmenetz und/oder Bau einer Biogasanlage).*

*Mit dem Haushalt 2010 und seiner mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung wird der Markt Küps den demografischen Belangen, den Anforderungen der „Nachhaltigkeit“ im Maße seiner Leistungsfähigkeit voll umfänglich gerecht. Besonderes Augenmerk muss künftig auf bestimmte Restrukturierungs-/Konsultierungsmaßnahmen mit dem Ziel des Schuldenabbaues, respektive wirtschaftlicher Effizienz gelegt werden.!*

*In seiner Sitzung vom 27.04.2010, TOP 29, wurde der Marktgemeinderat eingehend vom 1. Entwurf des Haushaltes 2010 informiert und allen Marktgemeinderatsmitgliedern wurden vorab ein HH-Entwurf 2010 und weitere Informationen in Form von pdf-Dateien mittels E-Mail zugesandt. Am 25.05.2010 wurde dem Marktgemeinderat unter TOP 48b nö außerdem eine E-Mail des Landratsamtes Kronach zum Entwurf 1 des Haushalt 2010 bekannt gegeben. In Vollzug dieser Beschlussfassungen fand am 01.06.2010 ein interfraktionelles Gespräch statt, bei dem man insbesondere die einzelnen Positionen des Vermögenshaushaltes diskutierte sowie Änderungen, Streichungen und Ergänzungen vornahm. Das Ergebnis daraus wurden dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 08.06.2010 unter TOP 62 nö eingehend erläutert.*

*Am 22.06.2010 fand nun das vierte und abschließende interfraktionelle Gespräch zum Haushalt 2010 statt. Gegenstand war dabei in erster Linie der Verwaltungshaushalt. Anhand eines Vorschlags der Verwaltung wurden auch hier zahlreiche Änderungen vorgeschlagen, die nun in den 2. Entwurf zum Haushalt 2010 einfließen. Dieser neuerliche Entwurf wurde wiederum dem Landratsamt Kronach zugesandt und am 07.07.2010 in einem Gespräch mit den Fachleuten der Rechtsaufsichtsbehörde eingehend erörtert. Der Haushalt 2010, wie er vorgelegt wurde, ist so genehmigungsfähig. Zu danken ist in diesem Zusammenhang allen (Marktgemeinderat und Verwaltung), die mit Ihrem Einsatz dies ermöglicht haben. Selbstverständlich wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Auflagen verbunden sein und auch der Hinweis auf die fehlende Straßenausbaubeitragssatzung wird nicht fehlen. Letzteres schon aus Gründen der erheblichen Veranschlagungen für entsprechende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2010 und dem Finanzplanungszeitraum (z.B. Dorferneuerungsmaßnahmen). Außerdem wurde unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Schuldenentwicklung „grenzwertig“ ist, was bedeutet, dass eine weitere Verschuldung (auch im Finanzplanungszeitraum) wohl nicht genehmigungsfähig ist.*

*Parallel mit der Ladung zur heutigen Sitzung wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates ein 2. Entwurf zum Haushalt 2010 und eine Liste aller Veränderungen gegenüber den Mittelanforderungen aus den Fachbereichen als pdf-Dateien mittels E-Mail zugesandt. Zusätzlich erhielten die Fraktionen je zwei Exemplare in ausgedruckter Form mit der Sitzungsladung zugestellt.*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Alle Ausgabeansätze orientieren sich am Bedarfsminimum. Dies ermöglicht sehr wenig Handlungsspielraum und fordert alle, Marktgemeinderat und die gesamte Verwaltung, zu einer behutsamen Mittelbewirtschaftung auf.*

*Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.644.550 € ab, was einer Steigerung gegenüber 2009 um 5,2 % bzw. ca. 573 Tsd. € entspricht. Wesentlicher Grund dafür sind aber nicht gestiegene Ausgaben, sondern „Haushaltsneutrale“ Positionen, wie die „Innere Verrechnung“, die Umsatzsteuer und die „Kalkulatorischen Kosten“.*

*Der Vermögenshaushalt umfasst insgesamt 4.342.400 €. Hier ist eine Reduzierung gegenüber 2009 zu verzeichnen, und zwar um ca. 939 Tsd. € bzw. 17,78 %. Gründe dafür sind die lfd. Maßnahmen, deren Finanzierung bereits im Haushalt 2009 zu einem großen Teil eingeplant waren und im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 als Haushaltsreste übertragen werden konnten. Für diese Maßnahmen ist ggf. nur die Restfinanzierung im Haushalt 2010 veranschlagt.*

*Trotzdem sind im Haushaltsjahr 2010 auch neue Maßnahmen enthalten, wie z.B. Um-/Ausbau der Grund- und Hauptschule Küps, Sanierung „Am Hirtengraben 6 (Jugendtreff KIWI) im Rahmen des Konjunkturpaketes II, Erneuerung der Lüftungsanlage für das Hallenbad Küps, die Dorferneuerungsmaßnahmen (Nagel, Theisenort und Tüschnitz) oder der Neubau des Wasser-Hochbehälters in Schmölz. Trotzdem mussten, wie bereits in den Vorjahren, viele Maßnahmen in die nächsten Jahre bzw. außerhalb des Finanzplanungszeitraumes (ab 2014) verschoben werden, weil eine Finanzierung nicht möglich bzw. nur mit extrem hoher Neuverschuldung zu realisieren wäre.*

*Auch in diesem Jahr ist zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2010 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.813.200 € notwendig, die durch die Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Kronach) zu genehmigen ist. Davon sind ca. 2.071 Tsd. € rentierliche Schulden, die durch Beiträge und Gebühren zu decken sind, und ca. 743 Tsd. € unrentierliche Schulden. Letztere sind insbesondere in den Bereichen „Grund- und Hauptschulen“, Jugendtreff „KIWI“, „Hallenbad Küps“, Gemeindestraßen und bebautem Grundbesitz erforderlich.*

*Der Schuldenstand mit 13.682 Tsd. € (einschl. Haushalts-Einnahmereste aus Vorjahr) zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 wird, unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung, zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 15.679 Tsd. € ansteigen.*

#### *Laufende Maßnahmen im HH-Jahr 2010*

*(auszugsweise und mit Nettoaufwand = Zuschüsse bereits abgezogen; mind. 20.000 €)*

<i>Erneuerung Server/PC's - Verwaltung</i>	<i>50.000 €</i>
<i>Bewegliches Vermögen Feuerwehren</i>	<i>31.500 €</i>
<i>Bewegliches Vermögen GHS Küps</i>	<i>25.000 €</i>
<i>Um-/Ausbau GHS Küps</i>	<i>115.000 €</i>
<i>Sanierung Turn- und Festhalle</i>	<i>25.000 €</i>
<i>Sanierung "Am Hirtengraben 6, KIWI" (KP II)</i>	<i>180.000 €</i>
<i>Sanierung Hallenbad - Technik</i>	<i>70.000 €</i>
<i>Bahnübergang Oberlangenstadt</i>	<i>-305.700 €</i>
<i>Dorferneuerung Nagel</i>	<i>445.900 €</i>
<i>Dorferneuerung Tüschnitz</i>	<i>80.000 €</i>
<i>Straßenbeleuchtung</i>	<i>25.000 €</i>
<i>Kanalisation</i>	<i>70.000 €</i>
<i>Fuhrpark</i>	<i>65.000 €</i>

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

<i>Fuhrpark</i>	65.000 €
<i>Photovoltaikanlage beim Bauhof Küps</i>	20.000 €
<i>Um-/Ausbau der Wasserversorgung</i>	533.000 €
<i>Sanierung der Pump- u. Fördereinrichtungen</i>	1.357.000 €
<i>Um-/Ausbau bebauter Grundbesitz</i>	28.000 €
<i>Um-/Ausbau "Kellergasse 1", Theisenort</i>	-15.000 €
<i>Außenanlagen MZH Tüschnitz</i>	30.000 €

*Für den Finanzplanungszeitraum (Jahre 2010 bis einschl. 2013) ist mit Investitionen von ca. 4.998 Tsd. € (abzüglich Zuschüsse usw. = netto ca. 3.076 Tsd. €) zu rechnen. Der Markt Küps wird somit seiner Aufgabe gerecht, in Zeiten schlechter konjunktureller Entwicklung zur Unterstützung der Wirtschaft verstärkt zu investieren (antizyklisches Verhalten – Art. 16 GO). Dies kann und darf aber nur unter Berücksichtigung der Haushaltswirtschaftsgrundsätze (z.B. „Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung“ oder „Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit“) gelten.*

*Bis zum Jahr 2013 sind damit aber weitere Neuverschuldungen vorgesehen. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgung wird der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 13.203 Tsd. € betragen. Im Vergleich zum Schuldenstand mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 muss bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes mit einer Netto-Neuverschuldung von 1.243 Tsd. € gerechnet werden.*

*Im Haushaltsjahr 2010 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 816.000 € ausgewiesen werden. Die Mindestzuführung (ordentliche Tilgung der Kredite = 816.150 €) wurde somit erreicht. Damit stehen für bereits beschlossene bzw. geplante Investitionen keine Eigenmittel zur Verfügung, was sich auf die bereits erwähnte Neuverschuldung niederschlägt.*

*Stellt man der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt die Tilgung gegenüber, ergibt sich die sogenannte „freie Spitze“. Diese sollte regelmäßig mindestens 3 bis 5% des Gesamtvolumens vom Verwaltungshaushalt betragen, um genügend Eigenmittel aus dem Verwaltungshaushalt für den investiven Bereich zu erwirtschaften. Im Jahr 2010 beträgt die „freie Spitze“ netto 79 Tsd. € (0,8 %) und ist somit keinesfalls ausreichend. In den weiteren Finanzplanungsjahren bewegt sie sich bei 0,1 %, 1,4 % und 3,4 %. Sie liegt damit im gesamten Finanzplanungszeitraum erheblich unter der genannten Sollmarke von 3 bis 5 % und erst im Jahr 2013 könnte aus heutiger Sicht wieder eine „freie Spitze“ erreicht werden, wodurch keine Kreditaufnahme notwendig ist.*

*Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2010 und des Finanzplanes bis einschließlich 2013 hängt im besonderen Maße vom allg. Finanzausgleich ab. Insbesondere wirken sich die Höhe der Einkommensteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer auf der Einnahmeseite und auf der Ausgabenseite die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage auf den Gesamthaushalt aus. Diese Faktoren sind jedoch der Einflussnahme durch den Markt Küps entzogen.*

*Die bisherigen Bemühungen aller im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen, die Finanzsituation des Marktes Küps trotz der extrem angespannten Finanzlage zu verbessern, muss fortgesetzt und noch intensiviert werden. Es gilt, vorhandenes und wichtiges nach Möglichkeit zu erhalten, wobei weiterhin die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten sind. Für künftig notwendige Investitionen muss genügend Freiraum vorhanden sein. Die Folgekosten sind noch stärker zu beachten, weil sich dadurch für die Zukunft der Handlungsspielraum für weitere Investitionen ergibt. Investitionen durch Neuverschuldung heißt, dass der Haushalt über die gesamte Laufzeit der Darlehen (ca. 25*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Jahre) durch den Schuldendienst belastet wird. Die Finanzkraft wird dadurch geschmälert und die finanzielle Bewegungsfreiheit eingengt.*

*Abschließend bleibt festzustellen, dass sich die Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechtert hat. Auf die bereits gemachten Ausführungen zur Einnahmesituation (Finanzausgleich und Gewerbesteuer) ist in diesem Zusammenhang nochmals zu verweisen. Das Ziel für die Zukunft muss sein, eine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, die Neuverschuldung zu vermeiden bzw. erheblich zu reduzieren und eine angemessene Rücklage zu schaffen.*

*Nach den jeweiligen Stellungnahmen der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen wurden folgende Beschlüsse zur Abstimmung gestellt:*

Beschluss:

I.

*H a u s h a l t s s a t z u n g für das Haushaltsjahr 2010*

*Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Küps folgende Haushaltssatzung:*

§ 1

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt*

*im Verwaltungshaushalt*

*in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 11.644.550 €*

*und*

*im Vermögenshaushalt*

*in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 4.342.400 €*

*ab.*

§ 2

*Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und*

*Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf..... 2.813.200 €*

*festgesetzt.*

§ 3

*Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.*

§ 4

*Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:*

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)..... 310 v.H.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

b) für die Grundstücke (B)..... 310 v.H.

2. Gewerbesteuer ..... 320 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf..... 2.000.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Abstimmung: dafür 17 : 2 dagegen

### II.

Mit den Festsetzungen des Finanzplanes, der Anlage des Haushaltesplanes ist, besteht Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

Abstimmung: dafür 6 : 13 dagegen

### III.

Mit Beschluss vom 17.11.2009, TOP 161, wurde die Prioritätenliste zum Haushalt 2009 beschlossen. Aufgrund zwischenzeitlicher Entscheidungen von Marktgemeinderat sowie Bau- und Umweltausschuss wurde diese Liste überarbeitet. Erster Bürgermeister Herbert Schneider stellt die Vorschläge für die Prioritätenliste vor und erläuterte diese.

Haushalts-	Unter-	Bezeichnung	Priorität	E-/A-Netto	Rest
0600.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - EDV	1	15.000	
0600.9350	02	Erneuerung Server/PC's Verwaltung	1	55.000	
0680.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - Rathaus	1	8.000	
1300.3400		Verkauf altes Feuerwehrgerätehaus Au	1	-15.000	
1300.9350	01	FF J'thal - Pumpe, Stromerz., Steckleiter, HDL,	1	8.100	
1300.9350	02	FF Küps - Hebekissen	1	3.600	
1300.9350	03	FF O'stadt - 4 Ersatz-Lungenautomaten	1	1.600	
1300.9350	04	FF Tüschnitz - Tragkraftspritze	1	8.000	
1300.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Feuerwehr	1	47.700	
1300.9354	02	TSF J'thal mit Pumpe	1	-2.500	
1300.9354	03	TSF Tüschnitz	1		54.000
1300.9354	04	Ersatz für Tanklöschfahrzeug Küps	1		280.000
1300.9400	01	Um-/Ausbau Feuerwehrgerätehäuser	1	5.000	
1300.9400	02	FGH J'thal - neues Tor	1	5.000	
1300.9400	03	FGH O'stadt - Absauganlage	1	8.000	

TOP					
Gegenstand					
Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung					
1300.9400	03	FGH O'stadt - Absauganlage	1	8.000	
2110.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - GS J'thal	1	15.000	
2110.9420		Um-/Ausbau Grundschule Johannisthal	1	20.000	
2150.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - GHS Küps	1	50.000	
2150.9350	02	Erneuerung Einrichtung Klassenzimmer	1	10.000	
2150.9350	03	PC-Raum II	1	12.000	
2150.9350	04	Schülercafe	1	3.000	
2150.9420	01	Um-/Ausbau GHS Küps	1	80.000	
2150.9420	02	Erneuerung ELA-Anlage	1	80.000	
2150.9420	03	Sanierung WC's Hauptgebäude	1		450.000
2150.9423		Sanierung Turn- und Festhalle Küps	1	25.000	
2150.9425		Sanierung Außenfassade GHS Küps	1	5.000	
2150.9427		Sanierung Mittelbau - GHS Küps	1		2.300.000
2151.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Mittagsbetr.	1	2.000	
2152.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Ganztagsbetr.	1	2.500	
2152.9420		Neubau Ganztagesangebot	1	-67.000	
6230.3400		Verkauf von Bauplätzen	1	-390.000	
6300.3400		Verkauf von Straßengrund	1	-4.000	
6300.3520		Erschließungsbeiträge	1	-520.000	
6300.3600		Zuw. Bund - Bahnüberführung	1	-37.500	-1.150.500
6300.3602		Zuw. DB - Bahnüberführung	1	-26.200	-1.161.800
6300.3616		Zuw. Land - 1/3-Anteil Markt Küps	1	-242.000	-748.000
6300.9320		Kauf von Straßengrund	1	6.000	
6300.9500	01	Um-/Ausbau von Straßen - Allgemein	1		2.505.350
6700.3400		Entsch. grundstücksgleiche Rechte	1	-2.000	
7000.3500		Kanalherstellungsbeiträge	1	-50.000	
7000.9320		Erwerb grundstücksgl. Rechte - Kanalisation	1	8.000	
7000.9500	01	Um-/Ausbau Kanalisation	1	190.000	
7000.9500	05	Sanierungskonzept SRP:	1		5.700.000
7000.9500	06	DE Nagel	1		146.000
7000.9510		Kanalhausanschlüsse	1	60.000	
7000.9830		Investitionskostenumlage an AWW Kronach-Süd	1	31.150	
7500.9350		Ansch. bewegl. Vermögen Bestattungswesen	1	1.200	
7700.3450		Verkauf bewegl. Vermögen - Fuhrpark	1	-25.000	
7700.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - Fuhrpark	1	10.000	
7700.9350	02	Ersatz Piaggio, Tremo; (Mobilbagger)	1	80.000	
7700.9350	03	Ersatz MB; Gehsteigwalze	1	40.000	
7700.9350	04	Radlader	1	45.000	
7710.3450		Verkauf bewegl. Vermögen - Bauhof	1	-400	
7710.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - Bauhof	1	15.000	
7710.9350	02	Erneuerung der EDV-Einrichtung	1		10.000
7710.9350	03	Bauhof-Software	1		10.000
8150.3450		Verkauf bewegl. Vermögen - Wasserversorg.	1	-1.000	
8150.3510		WL-Herstellungsbeiträge 7%	1	-39.000	
8150.9320		Erwerb grundstücksgl. Rechts - Wasservers.	1	11.000	
8150.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - Wasservers.	1	20.000	
8150.9500	01	Um-/Ausbau Wasserversorgung	1	98.500	
8150.9500	02	DE Theisenort	1	160.500	
8150.9500	03	DE Tüschnitz	1	55.000	

TOP					
Gegenstand					
Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung					
8150.9500	04	Bahnüberführung Oberlangenstadt	1	115.000	
8150.9500	05	DE Nagel	1	51.000	
8150.9500	06	Fernwirkanlage Küps	1	143.000	
8150.9510		Neubauten Wasserversorgung	1	20.000	
8150.9511		WL-Hausanschlüsse	1	60.000	
8150.9520	01	San. Pump-/Fördereinrichtungen	1	665.000	
8150.9520	02	HB Schmölz mit Pumpleitungen+Enthärtung	1	1.307.000	
8150.9830		Investitionskostenumlage an Eichenbühler Gruppe	1	61.500	
2110.9421		Erweiterung/Umbau GS Johannisthal	2		480.000
2150.9430		Sanierung Alte Turnhalle - GHS Küps	2		1.110.000
2150.9431		Sanierung Westgebäude - GHS Küps	2		920.000
4601.9350	01	Anschaffung bewegl. Vermögen - Spielplätze	2	35.000	
5800.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Grünanlagen	2	18.000	
6300.9522		StBauF - "Am Hirtengraben / Pfarrweg"	2		583.800
6300.9xxx		StBauF - östlich der Bahnhofstraße	2		1.272.200
6700.9400		Um-/Ausbau Straßenbeleuchtung allgemein	2	55.000	
6900.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Wasserläufe	2	2.000	
6900.9500	01	Um-/Ausbau von Wasserläufen	2	15.000	
6900.9500	03	Ökolog. Gewässerausbau "Mühlbach", O'stadt	2		80.000
6900.9523		Oberflächenwasserrückhaltung "Zettlitz"	2	10.000	375.000
7500.9400		Um-/Ausbau Aussegnungshalle O'stadt	2		51.150
7500.9500		Erweiterung und Ausbau Friedhofsanlagen	2	10.000	
7800.9520		Sanierung Flurstraßen	2	40.000	1.509.200
0680.9350	02	Bürgerbüro/Umbauten i.R.d. Geschäftsverteil.	3		30.000
0680.9351		Anschaffung Dienstfahrzeug	3	300	
0680.9420	01	Umbauten/Erweiterung Rathaus	3	7.500	
1600.9872		Zuschüsse für Rettungsdienste	3	5.000	
3330.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Musikschule	3	17.500	
3330.9401		Neubau Probenraum - Musikschule	3		250.000
3650.9870		Z für die Kultur- und Brauchtumpflege	3	11.000	
3700.9872		Zusch. an Kath. Kirchengemeinden	3	1.000	
4600.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff	3	4.000	
5500.9870		Z an Vereine - Sportförderung	3	17.000	
5600.9400		Neubau - multifunktionale Sport-/Freizeitanlage (StBauF)	3		67.200
5700.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Hallenbad	3	6.000	
5700.9411	03	Sanierung Hallenbad - Umkleidekabinen	3		200.000
5700.9411	04	Sanierung Hallenbad - Lüftung	3	70.000	60.000
5800.9871		Z an Vereine - Grünanlagenpflege	3		
6300.9500	02	Sanierung Brücke über Mühlbach, Oberlangenstadt	3		75.000
7300.9350		Ansch. bewegl. Vermögen Marktweesen	3	6.000	
7910.9860		Wirtschaftsförderung (z.B. Kaullache)	3		254.204
8100.9630		Errichtung einer Photovoltaikanlage - Bauhof	3	20.000	
8800.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - beb. Grund	3	10.000	
8800.9400	01	Um-/Ausbau bebauter Grundbesitz	3	12.000	
8800.9400	02	San. Altes Feuerwehrgerätehaus "Alte Poststr. 18"	3	15.000	
8800.9400	03	Heizung "Kümmelbergstraße 9"	3	10.000	
8800.9401	01	Sanierung gemeindliche Anwesen	3		1.037.900
8800.9401	02	Generalsanierung "Ruhstein 19", Burkersdorf	3	60.000	40.000

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung				
-----	---	--	--	--	--

8800.9451		Um-/Ausbau der Wohnung "Kanzleistraße 43"	3		40.900
4600.9401		San. "Am Hirtengraben 6", Jugentreff KIWI	X	120.300	
6300.9529		DE Theisenort	X	65.000	457.000
6300.9538		DE Tüschnitz	X	80.000	635.504
6300.9543		DE Nagel	X	445.900	
7500.9410	02	Begrünungskonzept	X	0	35.000
8800.9474		Um-/Ausbau "Kellergasse 1", Theisenort	X	-15.000	
8800.9475		Neugestaltung Außenanlagen MZH Tüschnitz	X	30.000	

Die mit einem „X“ gekennzeichneten Maßnahmen sind bereits durch den Marktgemeinderat /BUA beschlossen worden und/oder befinden sich in der Ausführung.

Abstimmung: dafür 11 : 8 dagegen

#### IV.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider verwies auf die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2010 und schlug vor, die Verwaltung zu ermächtigen, die Kreditaufnahmen (Haushalts- und Kassenkredite) im Rahmen des genehmigten Haushaltes und Notwendigkeit durchzuführen. Die Entwicklung der Zinsen ist ständigen Schwankungen unterworfen, die eine kurzfristige Reaktion notwendig macht. Aus diesem Grund ist es unmöglich, die Entscheidung des Marktesgemeinderates über noch gültige Kreditangebote herbeizuführen.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des genehmigten Haushaltes 2010 und nach Notwendigkeit, Kreditverträge abzuschließen. Bei der Angebotsaufforderung sind neben den örtlichen Banken und Sparkassen mindestens zwei auswärtige Kreditunternehmen zu berücksichtigen. Der Marktgemeinderat ist über evtl. Kreditaufnahmen zu unterrichten.

Abstimmung: dafür 17 : 2 dagegen

#### 73 Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps: BRK-Bereitschaft Küps, Helfer vor Ort (HvO) – Unterhalt für HvO-Fahrzeug

In seiner Sitzung vom 25.05.2010, TOP 45, hat der Marktgemeinderat die Bezuschussung der Anschaffung eines HvO-Fahrzeugs mit 5.000,00 € beschlossen. Ein entsprechender Zuschussbescheid ging am 27.05.2010 an das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Kronach.

In seinem Zuschussantrag vom 10.05.2010 hatte der Kreisverband Kronach außerdem den Antrag gestellt, dass der Markt Küps die laufenden Kosten (Versicherung, Betriebsstoffe, Wartung usw.) für dieses Fahrzeug übernimmt. Darüber konnte kein Beschluss gefasst werden, die Entscheidung wurde von weiteren Informationen abhängig gemacht. Mit Schreiben vom 27.05.2010 wurde deshalb der BRK Kreisverband Kronach entsprechend angeschrieben und um div. Auskünfte gebeten, außerdem fanden einige Telefongespräche statt. Das Antwortschreiben des BRK Kreisverbands Kronach vom 30.06.2010 wurde dem Gremium bekannt gegeben. Mit E-Mail vom 05.07.2010 hat der BRK Kreisverband weiterhin mitgeteilt, dass der Anschaffungspreis für das HvO-Fahrzeug der BRK-Rotkreuzbereitschaft

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Küps zwischen 9.500 und 10.000 € liegen wird.*

*Zusammengefasst ist festzustellen, dass, mit Ausnahme des Fahrzeugs in Mitwitz, die HVO-Fahrzeuge im Landkreis Kronach mit Spenden finanziert wurden. Im Einsatz befinden sich die Fahrzeugtypen Opel Astra und Fiat Panda. Der laufende Unterhalt wird – ebenfalls mit Ausnahme von Mitwitz – durch die jeweilige Bereitschaft über Spenden bestritten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 560 € für Versicherung, 500 – 800 € pro Jahr für Betriebsstoffe (einsatzabhängig) und ca. 500 € jährlich für Wartung und Reparaturen.*

*In der MGR-Sitzung vom 25.05.2010 hat Herr Marktgemeinderat Hans Rebhan bereits erklärt: "Er von seiner Seite aus würde sich auch bereit erklären und sich dafür einsetzen, dass der BRK-Bereitschaft Küps die Aufbringung des jährlichen Unterhaltsaufwandes über Spenden möglich wird, und das für die nächsten drei Jahre." Erster Bürgermeister Herbert Schneider begrüßte diese Initiative und verband damit die Hoffnung, dass sich noch zahlreiche Nachahmer finden werden. Vorliegenden Informationen zur Folge beteiligt sich die Aktions- und Werbegemeinschaft offensichtlich auch am laufenden Betriebs- und Unterhaltsaufwand des Fahrzeuges. Wird doch dadurch der öffentliche Haushalt der Kommune entlastet und trotzdem die hervorragende Initiative der BRK-Bereitschaft Küps unterstützt und damit möglich gemacht. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der Sachdarstellung bedarf es deswegen einer dementsprechenden Aussprache im Gremium, ob auch der Unterhalt für dieses HVO-Fahrzeug vom Markt Küps getragen werden soll. Der Vollständigkeit halber ist noch zu vermerken, dass nach den geltenden Zuschussrichtlinien eine laufende Förderung der Maßnahme nicht vorgesehen ist.*

*Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.*

*Ohne Abstimmung wurde entsprechend der Sachdarlegung zur Kenntnis genommen, dass für die nächste Zeit der Unterhalt für das HVO-Fahrzeug gesichert ist und insofern kein Handlungsbedarf gesehen wird.*

74 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2004 bis 2008 und der Kasse des Marktes Küps; Vollzug des Prüfungsberichtes vom 20.02.2010

*Mit Schreiben vom 11.03.2010 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) seinen Bericht der überörtlichen Prüfung der Jahre 2004 bis 2008 vorgelegt. Dieser Bericht enthält neben allgemeinen Angaben zum Prüfungsablauf und zu den finanziellen Verhältnissen und der Kassenlage auch einige wenige Einzelfeststellungen.*

*Erster Bürgermeister Herbert Schneider nahm zum Bericht eingehend Stellung und stellte anschließend die Einzelfeststellungen zur Entscheidung.  
(Der Wortlaut des Prüfberichts ist kursiv gedruckt)*

*TZ 4:*

*Die Berechnungsgrundlagen für die Einleitungsgebühren wären in einigen Teilbereichen zu berichtigen.*

*Vorbemerkungen:*

*Die Abwässer des Marktes Küps werden über Verbandssammler (in die teilweise aber auch Schmutzwässer, Niederschlagswässer von Grundstücken und von Straßen direkt eingeleitet werden) der Kläranlage des Abwasserverbandes Kronach-Süd (AZV) zugeleitet und dort gereinigt.*

*Der Markt legt seiner Gebührenfestsetzung die Kalkulation der Benutzungsgebühren (gesplittete Gebühr für Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung) der Fa. S&Z vom 10.10.2007 zugrunde.*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Zu den größtenteils plausiblen Berechnungen ist noch Folgendes zu bemerken:*

*a) Die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen (Halbwertmethode) und auch die Straßenentwässerungsanteile wurden auch aus dem marktanteiligen Anlagevermögens des AZV errechnet:*

*Kläranlage AZV-Anteil-Küps 713.120,39 €*

*Sammler/S. AZV-Anteil-Küps 3.957.267,21 €*

*Die Firma S&Z teilte auf unsere Anfrage während der Prüfung mit, dass die den Markt betreffenden Anteile von 219.856,02 € (Pumpwerke/Sammler) noch nicht berücksichtigt sind. Diese werden nach den erteilten Auskünften im Rahmen der Nachkalkulation eingerechnet.*

*Die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils (Sammler) wurden um die staatlichen Zuwendungen (insgesamt 1.366.250 €) verringert angesetzt.*

*Staatszuschüsse sind ausschließlich der Grundstücksentwässerung zuzuordnen und dürfen nicht zur Verminderung des Straßenentwässerungsanteils eingesetzt werden (vgl. GK 109/1997 Ziff. 5, BKPV Geschäftsbericht 2004, S. 20). Der Straßenentwässerungsanteil wurde insoweit zu niedrig und damit der Gebührenbedarf entsprechend zu hoch ausgewiesen.*

*In der Gebührenkalkulation ab 01.04.2010 (getrennte Abwassergebühr) wurden die Prüfungsfeststellungen bereits berücksichtigt.*

*Beschluss:*

*Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.*

*Abstimmung: einstimmig*

*b) Die um die Schuldendienstanteile verminderten, vom Markt Küps zu leistenden Betriebskostenumlagen wurden z.B. in den Jahren 2008 und 2009 dem Kanalnetz und der Kläranlage wie folgt zugeordnet:*

*2008 insgesamt 231.242 €*

*Kanalnetz 157.641 € (davon baulicher Unterhalt anteilig: rd. 30 T€)*

*Kläranlage 73.601 €*

*2009 insgesamt 281.650 €*

*Kanalnetz 160.800 €*

*Kläranlage 120.850 €*

*Die Aufteilung wurde wahrscheinlich nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt der Vorkalkulation (2007) festgesetzt und für die Zeit des Kalkulationszeitraums fortgeschrieben.*

*Im Jahr 2007 sind jedoch außergewöhnlich hohe Kanalunterhaltungskosten angefallen. Im Jahr 2008 und in den Folgejahren ist davon auszugehen, dass für den Unterhalt des Kanalnetzes nur verhältnismäßig geringe Kosten und für den Unterhalt der Kläranlage (Gebäudeunterhalt, Stromverbrauch, Verbrauchsmittel, Strom, Klärschlamm Entsorgung usw.) wesentlich höhere Kosten anfallen.*

*Die Zuordnung der Betriebskostenumlagen (Kanalnetz, Kläranlage) wirkt sich nicht nur auf das Verhältnis von Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr aus, sondern auch auf die Höhe der vom Markt Küps zu tragenden Straßenentwässerungsanteile (Straßenentwässerungsanteil Kanalnetz: 13,5 %; Straßenentwässerungsanteil Kläranlage: 1,2 %) und damit auch auf die Summe der gebührenfähigen Kosten.*

*Durch die Neustrukturierung des Haushaltes beim Abwasserverband Kronach-Süd (Trennung zwischen Kläranlage und Kanalnetz) und damit auch einem Splitting der Betriebskostenumlage sind die jeweiligen Kosten und damit Gebühregrundlagen genauer zu ermitteln. In der Gebührenkalkulation ab 01.04.2010 wurde dies bereits berücksichtigt.*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Beschluss:

Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Abstimmung: einstimmig

## TZ 5:

Der Verwaltungskostenbeitrag für die Wasserversorgungseinrichtung wäre zutreffend zu ermitteln.

Der Markt belastete seine Wasserversorgungseinrichtung im Jahr 2007 mit einem Verwaltungskostenbeitrag von 20.255 €.

Die Wasserabgabe von insgesamt rd. 420.000 m<sup>3</sup> wird zu rd. 79 % aus Eigengewinnungsanlagen

bereitgestellt. Die Betreuung der Anlagen wird von eigenem (Bauhof-) Personal vorgenommen. Gebühren und Beiträge werden von der Verwaltung des Marktes festgesetzt und eingehoben.

Der Verwaltungskostenbeitrag setzt sich 2007 wie folgt zusammen:

	anteilige Personalkosten %	anteilige Personalkosten €
Sitzungsgelder .....	2,00 .....	170
Beamtenbezüge .....	2,00 .....	1.544
Versorgungsrücklage .....	2,00 .....	11
Versorgungsverbandsumlage .....	2,00 .....	665
Beihilfeversicherung .....	2,00 .....	279
Dienstfahrzeug .....	2,00 .....	72
Reisekosten Erster Bürgermeister .....	2,00 .....	3
Rechnungs- und Kassenprüfung .....	2,00 .....	11
Kassenversicherung .....	2,00 .....	154
Lohnkosten Verwaltungspersonal .....		16.420
Fotokopien .....		110
Porto .....		816

Der durchgebuchte Verwaltungskostenbeitrag dürfte nicht dem tatsächlich angefallenen Verwaltungsaufwand entsprechen.

Soll der Verwaltungskostenbeitrag anhand eines vom Personaleinsatz orientierten Verteilungsschlüssels bestimmt werden, bietet es sich an, entsprechend den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), Bericht Nr. 15/1985 „Verwaltungskostenerstattungen (VKE)“ zu verfahren. Da es sich hier bei den verrechneten Leistungen um Personalleistungen und die darauf entfallenden Sach- und Verwaltungsgemeinkosten handelt, sollte nach dieser Methode bei der Kostenermittlung vom Personaleinsatz des jeweiligen leistenden Amtes ausgegangen werden (arbeitsplatzorientiertes Ermittlungsverfahren). Der (zeitliche) Umfang der von den jeweiligen Dienststellen bzw. einzelnen Bediensteten erbrachten Leistungen wäre hierbei von der Verwaltung festzustellen. Die anteiligen Personalkosten wären noch um die Zuschläge für Sachkosten (10 %), Verwaltungsgemeinkosten (20 %) und Kosten für IT-Arbeitsplätze zu erhöhen (vgl. hierzu auch GK 109/1997).

Nach einer von uns überschlägig durchgeführten Berechnung wäre ein Verwaltungskostenbeitrag von jedenfalls mehr als 50 T€ „angemessen“. Die Verwaltung sollte den Verwaltungskostenbeitrag für die Wasserversorgungseinrichtung in eigener Verantwortung neu ermitteln.

Bereits während des Prüfungszeitraumes wurde in der Verwaltung eine erneute Neuaufnahme

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*der Grundlagen (Stunden, Porto, Fotokopien usw.) für die Verwaltungskostenberechnung durchgeführt. Wie bereits bisher, werden dabei die Stunden mit dem Verwaltungskostensatz (vgl. oben, GK 109/1997), der jährlich fortgeschrieben wird, multipliziert. Insofern trifft die o.g. Feststellung nicht auf die „Lohnkosten Verwaltungspersonal“ zu. Die übrigen Bestandteile des Verwaltungskostenbeitrages sind %-uale Anteile, wobei dieser Prozentsatz auch die allg. Verwaltungskosten (Zuschlag Sachkosten, Verwaltungsgemeinkosten und IT) beinhaltet.*

Beschluss:

*Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.*

*Abstimmung: einstimmig*

TZ 6:

Bauhof

*a) Der Bauhof des Marktes erbringt in erheblichem Umfang Leistungen für die Einrichtungen. Die Arbeitsleistungen der Beschäftigten des Bauhofs wurden in der Weise den Einrichtungen zugeordnet, dass die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) von der „Stammhaushaltsstelle“ des Unterabschnitts abgesetzt und beim betreffenden Unterabschnitt gebucht wurden. Bei der Ermittlung der Leistungsanteile wurden nicht die Produktivstunden, sondern die Sollstunden herangezogen. Die auf die Krankheits- und Urlaubstage entfallenden Entgelte wurden so nicht anteilig umlegt.*

*Auch Gemeinkosten und die Kosten für die Kleingeräte wurden nicht berücksichtigt.*

*Vor allem bei den kostenrechnenden Einrichtungen ist die vollständige Verrechnung zur Ermittlung von kostendeckenden Gebühren bedeutsam. Nach unseren überschlägigen Vergleichsberechnungen wäre z.B. der Wasserversorgungseinrichtung im Jahr 2007 bei zutreffender Ermittlung ein um mindestens 30 T€ höherer Anteil zuzuordnen gewesen, der über Gebühreneinnahmen hätte finanziert werden können.*

*Die Stadt sollte künftig die Bauhofleistungen kostendeckend verrechnen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf FSt 259 und FSt 301/1982, FSt 184/1987, FSt 267/1990, GK 189/1988 und Abschnitte 6.2, 6.3 und 6.4 des Kommunalen Handbuchs „Der Bauhof“. Eine Durchbuchung für die Verwaltungsleistungen der Verwaltung und kalkulatorische Kosten für das vom Bauhof eingesetzte Anlagevermögen (Gebäude, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge) ist bisher noch nicht erfolgt und konnte daher zur Ermittlung eines Gemeinkostenzuschlags nicht berücksichtigt werden.*

*Ab dem Haushalt 2010 erfolgt eine innere Verrechnung zwischen dem Bauhof und dem übrigen Haushalt entsprechend der Aufzeichnungen aus den Wochenrapporten der gemeindlichen Arbeiter. Der Verrechnungssatz (€ pro Stunde) entspricht dabei dem vom Bauhofleiter kalkulierten Stundensatz.*

*Die vorgenannten Prüfungsfeststellungen sind dabei bereits eingeflossen.*

*Ohne Abstimmung wurde die Sachbehandlung zurückgestellt; es folgt dazu eine gesonderte Befassung.*

*b) Auf dem Rathaus-Vorplatz werden alljährlich vier Marktveranstaltungen durchgeführt, an denen auch Schausteller mit Karussellen teilnehmen. Der Bauhof regelt neben der Verkehrsbeschilderung, der Stromversorgung und der Reinigung der Flächen auch das Aufstellen, den Abbau und die Einlagerung der Marktstände. Im Jahr 2007 wurden für rd. 500 Arbeitsstunden rd. 9 T€ durchgebucht. Ein großer Teil der Arbeitsleistungen wird durch das*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Aufstellen, dem Abbau, der Reparatur und der Einlagerung der Marktstände verursacht. Für die Gestellung der Marktstände erhob der Markt Küps 2007 Entgelte von nur rd. 1.100 T€. Der Markt sollte in eigener Verantwortung prüfen, ob der Verzicht auf die (nicht mehr übliche Gestellung der Marktstände) wirtschaftlicher ist.*

*Die vier Marktfeste erfreuen sich sowohl bei der Bevölkerung, als auch bei den Fieranten größter Beliebtheit und sind ein Publikumsmagnet, der viele Gäste nach Küps lockt und der Imagepflege dient. Zwischen 40 und 50 Händler reisen mit ihren eigenen Ständen an, die am Sonntag von den Händlern selbst auf der Kreisstraße KC 13 auf- und abends wieder abgebaut werden. Die gemeindeeigenen Marktstände werden hauptsächlich von Händlern aus dem Markt Küps und Kleingewerbetreibenden sowie von Vereinen, Frauenkreisen und Kindergärten gebucht, die selbst über keinen Marktstand verfügen. Im Durchschnitt werden zwischen 12 - 15 gemeindeeigene Marktstände von einem Verantwortlichen im Bauhof unter Zuhilfenahme von "1,50 Euro-Joblern" auf dem Rathausplatz auf- und wieder abgebaut. Die Standbenutzer zahlen pro aufgebautem Feld 18,- Euro, was in der heutigen Zeit, in der auch die Markthändler um jeden Cent kämpfen müssen, als angemessen betrachtet werden sollte. Zu dem Hinweis in der Prüfungsfeststellung auf die heute "nicht mehr übliche Gestellung der Marktstände" wäre anzumerken, dass sich unsere Nachbargemeinden und Kooperationspartner für ihre Marktveranstaltungen, die den eigenen Fundus an Marktständen übersteigen, selbige bei uns ausleihen (siehe Mitwitzer Weihnachtsmarkt im Schlosspark, Weihnachtsmärkte in Marktrodach und Weißenbrunn, usw.). In Mitwitz und in Weißenbrunn (z. B.) werden die gemeindeeigenen Stände ebenfalls vom Bauhof aufgebaut. Die Stadt Kronach hat für die ca. 5 stadteigenen Marktstände auf dem Wochenmarkt zwei Rentner engagiert, die die Marktstände auf- und abbauen und mit den Händlern selbst abrechnen. Das Einlagern und Warten der Stände obliegt dem städtischen Bauhof. Kostendeckend werden die Märkte weder für unsere Nachbarn noch für uns sein. Vielmehr sollten diese Veranstaltungen als Bereicherung des Ortsgeschehens angesehen werden, die sowohl von den Bürgern als auch von Gästen gerne angenommen wird und ein lebendiges Küps zeigen.*

*Beschluss:*

*Die Prüfungsfeststellung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Sachdarstellung sind ab dem Jahr 2011 die Märkte entsprechend der Prüfungsfeststellung neu zu organisieren.*

*Abstimmung: einstimmig*

75 *Wasserversorgung im Bereich der Krebsbachgruppe:*

*Antrag gem. § 24 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates (GeschO) - Schreiben des Marktgemeinderates Bernd Rebhan vom 02.05.2010*

*In seiner Sitzung am 08.06.2010 hatte der Marktgemeinderat unter TOP 59 über die Aufhebung des Beschlusses TOP 153 vom 03.11.2009 im Hinblick auf die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zum Hochbehälter zu beschließen. Nach eingehender Aussprache wurde eine Entscheidung zurückgestellt. Bis zur heutigen Sachbehandlung waren durch die Verwaltung verschiedene Punkte zu prüfen und darüber zu berichten.*

*Im Nachgang der oben genannten Sitzung forderte die Verwaltung eine Stellungnahme zu den geforderten Punkten beim Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, an, welche mit Datum vom 10.06.2010 bei der Verwaltung einging.*

*In welchen Intervallen ist der Hochbehälter anzufahren?*

*In den ersten 3 Monaten wird wohl eine tägliche Anfahrt notwendig sein, damit der*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Wasserwart seine Anlage "feinjustieren" und kennenlernen kann. Es handelt sich ja wie bekannt ist um eine technisch sehr anspruchsvolle Anlage.*

*Wenn die Anlage dann läuft ist für die Technik keine Anfahrt mehr notwendig, da Fehler ja über die Fernwirktechnik gemeldet werden.*

*Welche Arbeitsvorgänge (trotz Fernwirkanlage) sind dennoch in der Wasserversorgungsanlage zu verrichten?*

*Maßgebend sind die von der Eigenüberwachung empfohlenen/ geforderten Begehungen die dem Betriebspersonal bekannt sind. U.E. ist es zu empfehlen 1x wöchentlich eine Inaugenscheinnahme durchzuführen um Gebäudeschäden, Undichtigkeiten, Laufgeräusche zu kontrollieren die fernwirktechnisch nicht überwacht werden können.*

*Unabhängig davon sind Revisionen/ Wartungen der Anlagen sowie turnusmäßige Reinigungen und Anlieferungen notwendig die bereits richtigerweise aufgeführt wurden.*

*Welche Funktionen übernimmt die Fernwirkanlage?*

*Folgende Meldungen werden u.a. durch die Fernwirkanlage protokolliert und übertragen:*

- *Betriebs- und Störmeldungen sämtlicher Pumpen*
- *Stellungsmeldungen Schieber etc.*
- *Niveau der Wasserbehälter*
- *Fördermengen Rohwasserpumpen*
- *Durchflussmessung Reinwasser*
- *Trübungsmessungen Reinwasser*
- *PH-Wert Reinwasser*
- *Leitfähigkeit Reinwasser*
- *Temperatur Reinwasser*
- *Druckmessungen i.d. Aufbereitung*
- *Überflutungsmeldungen Rohrkeller*
- *Störmeldungen für oben genannte Messeinrichtungen*
- *Netzausfall, Begehungen, Einbruch, Sammelstörungen etc.*

*Nach Klärung der offenen Fragen und einer Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:*

*Der Beschluss des Marktgemeinderates TOP 153 vom 03.11.2009 wird aufgrund der oben genannten Ausführungen im Hinblick auf die Asphaltierung der Zufahrtsstraße nicht aufgehoben.*

*Abstimmung: dafür 9 : 10 dagegen*

*N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G*